



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Interprofessionelle Reviews Psychiatrie Gebührenordnung

Version 2.0 | 10.07.2023

Gemäss Teilnahmevereinbarung ist die Teilnahme am interprofessionellen Review-Verfahren für eine gesamte Klinikgruppe oder einen einzelnen Klinikstandort gemäss Standortdefinition ANQ/BFS möglich.

1. Gebühren für die teilnehmenden Kliniken

Die Gebühren pro teilnehmende Klinik bemessen sich nach stationären Pflergetage wie folgt:

- bis einschliesslich 10'000 Pflergetage: CHF 4'200
- bis einschliesslich 39'999 Pflergetage: CHF 6'700
- ab 40'000 Pflergetage: CHF 8'400

2. Finanzierungsgrundsätze

- Die Branchenlösung arbeitet nicht gewinnorientiert.
- Während der Einführungsphase (2023–2027) erfolgt die Finanzierung der Branchenlösung Interprofessionelle Reviews Psychiatrie durch die teilnehmenden Kliniken (via Teilnahmegebühr) und die tragende Organisation H+ (via Anschubfinanzierung).
- Ziel ist, mittels den Teilnahmegebühren ein kostendeckendes Finanzierungsmodell per 2025 zu erreichen und die von H+ getätigte Anschubfinanzierung innert fünf Jahren an H+ zurückzuzahlen (Return on Investment).
- Die Höhe der Teilnahmegebühren richtet sich bei Kliniken nach Anzahl Pflergetage des letzten Abrechnungsjahres. Die Fachkommission legt die Gebühren in der Gebührenordnung fest.
- Die Koordinationsstelle entscheidet über die Ausgaben im Rahmen des Budgets.
- Die Mittel werden abschliessend für folgende Zwecke verwendet:
 - Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen
 - Bezahlung von bestimmten Aufgaben des Auswertungsinstituts
 - Lohnkosten und Deckung des administrativen Aufwands der Koordinationsstelle
 - Übersetzungskosten
 - Spesen und Sitzungsgelder
 - Reservebildung (u.a. für Übergabe)
- Die an der Branchenlösung teilnehmenden Kliniken bezahlen pro Klinikstandort zusätzliche Leistungen des Auswertungsinstituts direkt dem Auswertungsinstitut (bis zum Maximalbetrag von drei Standorten, auch wenn die Institution mehr als drei Standorte hat).

3. Fälligkeit

Nach der Einreichung der Teilnahmevereinbarung wird die Teilnahmegebühr fällig. Die Teilnahmegebühr wird jährlich im Mai des aktuellen Geschäftsjahres erhoben.

4. Inkrafttreten

Die Erstversion der vorliegenden Gebührenordnung tritt nach deren Genehmigung durch den H+ Vorstand in Kraft.

Bern, 1. Juli 2022 (Version 1.0)

Für den Vorstand von H+ Die Spitäler der Schweiz



Kristian Schneider
Vizepräsident H+



Anne-Genevieve Bütikofer
Direktorin H+

Änderungen können durch die Fachkommission Interprofessionelle Reviews Psychiatrie ab 1. Januar 2023 beschlossen werden.

Bern, 10. Juli 2023 (Version 2.0)